Düsseldorfer Zeitung.

№ 353. Dienstag den 21. Dezember. 1847.

☞ Geneigte Bestellungen auf die **„Düsseldorfer Zeitung"** für das mit dem 1. Januar 1848 beginnende 1te Quartal wollen die geehrten auswärtigen Zeitungsleser noch vor Ablauf dieses Monats bei den resp. Postämtern machen, um Defecte und Unterbrechungen in der Zusendung zu vermeiden. — Der Preis der täglich, mit seltener Ausnahme erscheinenden **Düsseldorfer Zeitung**, einschließlich des zweimal wöchentlich beigegebenen **Unterhaltungsblattes**, beträgt vierteljährig auf allen königl. preuß. Postämtern 1 Thlr. 25 Sgr. (incl. des Stempels); für Hiesige, welche sich an die Expedition, Grabenstraße Nr. 794, gefälligst wenden wollen, 1 Thlr. 15 Sgr. (incl. Stempel und Traglohn).

Uebersicht.

Deutschland. Berlin (Appellation des Staatsanwalts gegen das Erkenntniß im Polenprozeß). Königsberg (Untersuchungen). Aus Pommern (Instruktion an die Postbeamten in Betreff ihrer Uniform). Münster (Militärisches; die Festlichkeiten bei der Inthronisirung des Bischofs; die Strafe wegen „Liebloſigkeit"). Köln (der Strafgesetzentwurf; Reifferscheidt). München (Aufhebung der Censur in innern Angelegenheiten). Darmstadt (der Landtag eröffnet). Heidelberg (Beschlagnahme). Hannover (die Verhaftung des Geh. Hofraths Wedecke). Kassel (Verfassung und Thronfolger in Kurhessen; Landgraf Wilhelm). Hanau (das Begräbniß eines Deutschkatholiken). Sternberg (Ständeverhandlungen über die Verhältnisse der Juden).

Oestreich. Wien (die Truppenbewegungen).

Großbrittanien. London (Lord Palmerston in der Schweizer Angelegenheit; Parlamentsverhandlungen).

Spanien. Madrid (Espartero noch nicht zurückgekehrt).

Italien. Turin (Widersprüche in den Instruktionen in Betreff der Schweiz). Rom (Lord Minto). Palermo (die Gefängnisse voll). Florenz (auch hier ein Fackelzug wegen der Ereignisse in der Schweiz). Von der italienischen Gränze (Volksgährung in Modena). Von der lombardischen Gränze (Vermehrung des Heeres).

Schweiz. Luzern (die Ursolinerinnen). Basel (die Abstimmung in Betreff Neuenburgs). Neuenburg (Neuenburg bezahlt). Chur (der Kanton Wallis). Aus der Schweiz (Stratford Canning in Bern).

Amerika. New-York (schwere Unglücksfälle). Mexiko (Erdbeben).

Deutschland.

Berlin, vom 17. Dez. Es bestätigt sich die Nachricht, daß der Staatsanwalt des Kammergerichts gegen das im Polenprozeß ergangene Erkenntniß erster Instanz und zwar gegen den ganzen Inhalt desselben Appellation eingelegt hat.

Königsberg, vom 13. Dez. Wie man hört, hat der Herr Oberpräsident in der Sauterschen Untersuchungssache angeordnet, daß sämmtliche, bei dem Walesrodeschen Festmahle anwesend gewesenen Personen, deren Zahl sich etwa auf 70 beläuft, vernommen werden sollen.

Aus Pommern, vom 15. Dezember. Daß auch die äußere Erscheinung der preußischen Postbeamten ein Gegenstand der besonderen Fürsorge des General-Postmeisters von Schaper ist, beweist außer der im Sommer erfolgten Verordnung die Bärte der Postbeamten betreffend folgendes an sämmtliche Post-Anstalten erlassene Circulare des Hrn. von Schaper vom 3. Dezember c.:

Es ist von mir bemerkt worden, daß die bestehenden Bestimmungen, nach welchen die Postbeamten bei Ausübung ihres Dienstes stets die vorgeschriebene Uniform tragen sollten, vielfältig nicht befolgt worden. Ich nehme daher Veranlassung, diese Bestimmung wieder in Erinnerung zu bringen, um sämmtlichen Postbeamten, vom Amts-Vorsteher an bis zum Post-Expeditions-Gehülfen, strenge zur Pflicht zu machen, von jetzt ab ihre amtlichen Funktionen jederzeit, sowohl in dem gewöhnlichen Amts-Lokale, als außerhalb desselben belegenen Abtheilungen, z. B. in den Post-Expeditionen auf den Eisenbahnhöfen, nur in der vorgeschriebenen Dienstkleidung zu verrichten. Zur besseren Unterscheidung der Dienstkleidung der Beamten von denjenigen der Unterbedienten sollen die Beamten die Oberröcke, deren sie sich als Interims-Uniform bedienen, mit 2 Reihen Knöpfe tragen. Diese Oberröcke müssen von dunkelblauem Tuche und auf jeder Seite mit 6 vergoldeten Uniforms-Knöpfen mit dem kleinen Wappenschilde versehen seyn. Der Kragen des Oberrockes soll von orangenfarbenem Tuche, stehend und vorne abgerundet, die Aufschläge mit Taschenpatten sollen aber orange passoilirt seyn. Von den Unterbedienten sollen dagegen ausschließlich die durch die Circular-Verfügung vom 28. Februar 1845 vorgeschriebenen Dienströcke mit einer Reihe Knöpfe mit dem Adler und dem Posthorn getragen werden. Zu der gewöhnlichen Dienstkleidung müssen allgemein blautuchene Mützen, nach der Form der Militair-Dienstmützen, unten herum mit einem orange Streifen besetzt, oben orange passoilirt und vorn mit der National-Kokarde versehen, getragen werden. Zu der Streife um diese Dienstmützen darf eben so wenig, wie zu dem Rockkragen, blauer oder oranger Sammet, an Stelle des orangefarbenen Tuches, verwendet werden. Die Beamten tragen zur Interims-Uniform durchgehends schwarze Beinkleider. Die Unterbediente haben dagegen im Dienste stets dunkelgrau lange Beinkleider zu tragen. Im Sommer können dafür auch Beinkleider von weißem Waschzeuge getragen werden. Die Staats-Uniform der Postbeamten, zu welcher stets lange weiße Beinkleider getragen werden müssen, bleibt unverändert. Die Postamts-Vorsteher sind noch ganz besonders für die genaue Befolgung dieser Vorschriften verantwortlich gemacht. (Aach. Z.)

†* **Münster**, vom 17. Dez. Man wird sich erinnern, daß im Anfang dieses Jahres mehrere Offiziere von der 7. Artillerie-Brigade zum Theil in sehr entlegene Festungen, versetzt wurden. Nach dem letzten Militär-Wochenblatt sind die meisten dieser Herren jetzt in die respektiven Brigaden, denen sie aggregirt waren, einrangirt worden. *)

Von Festlichkeiten, welche zur Feier der Inthronisation des erwählten Bischofs von Münster veranstaltet werden sollen, hört man wenig, so daß es scheint, als würde es bei der kirchlichen Feier sein Bewenden haben, deren Programm der „Westf. Merkur" mitgetheilt hat. Auffallender Weise wird in diesem Programme vom **hohen** Adel gesprochen, und damit der alte münstersche Adel gemeint, welcher jedoch bekanntlich, bis auf wenige Ausnahmen, dem niedern Adel zugehört. Dieser selbst hat freilich die Manier, sich stets hohen Adel zu nennen, im Gegensatz zu den im vorigen Jahrhundert geadelten münsterschen Patrizier-Familien, welche er als petite noblesse tief unter sich stellte, wahrscheinlich in der Meinung, daß die Quantität der Ahnen die Qualität des Adels erhöhe. Diesen Satz hat jedoch das Staatsrecht nicht adoptirt und jene Benennung in einem offiziellen Programm erscheint nichtsdestoweniger auffallend.

Sie haben nach der Tr. Z. eine Correspondenz aus Posen mitgetheilt, worin behauptet wird, das Allgemeine Landrecht kenne „die Liebloſigkeit" nicht als Verbrechen, und in der den Richtern, welche jüngst eine Frau wegen Liebloſigkeit mit 14 Tagen Gefängniß bestraft, der Vorwurf patriarchalischer Verfahrungsweise gemacht wird. Dieser Vorwurf ist aber ganz unbegründet, denn die §§. 782 u. 783 des Strafgesetzbuchs bestimmen als Strafe der Liebloſigkeit 14tägige Gefängnißstrafe und öffentliche Bekanntmachung derselben, und benennen so die Unterlassung der Rettung eines Menschen aus einer drohenden Lebensgefahr, ohne eigene erhebliche Gefahr.

Köln, vom 8. Dez. Man versichert als zuverlässig, daß die schimpfliche Prügelstrafe nur deshalb in dem Entwurf zum Strafgesetzbuch nicht gänzlich beseitigt sey, weil der Kriegsminister erklärt habe, derselben für die Sträflinge noch nicht entbehren zu können. Man wollte aber zwischen Civil und Militär keinen Unterschied eintreten lassen. Für die übrigen Provinzen ist jener Entwurf ein bedeutender Fortschritt; hier rügt man manches davon, z. B. daß es der Willkür des Richters in gewissen Fällen überlassen sey, die Strafen zu schärfen, wenn die gewöhnliche Strafe ihm nicht hinreichend scheine, den gehörigen Eindruck zu machen. In andern Fällen darf sie lindern, z. B. Strafarbeit in Festungshaft. Willkür sollte wenigstens aus der Ausübung eines Gesetzes verbannt seyn, da es sich aus der Auslegung desselben nie ganz verbannen läßt. (A. Z.)

Köln, vom 17. Dez. Der Wucherer Reiferscheidt, der sich auch nach dem gegen ihn ergangenen schweren Strafurtheil auf freiem Fuß befand, hat diese Nachsicht Seitens des Gerichts benutzen wollen, um sich der Strafvollstreckung zu entziehen. Er wollte in Amerika den deutschen Namen zu Ehren bringen helfen. Leider ist er auf seiner Reise dorthin blos bis Verviers gelangt, wo er am 15. d. M. von den belgischen Paßbeamten, die er anfangs durch Vorzeigen eines abgelaufenen Passes zu täuschen versucht hatte, angehalten wurde. Verschiedene Reisende wurden auf seinen Namen aufmerksam und veranlaßten seine Verhaftung. (E. Z.)

München, vom 16. Dez. So eben Abends 6 Uhr wird nachstehende Verordnung unseres geliebten Königs ausgegeben, deren freudigen Eindruck wir nicht erst zu schildern brauchen.

Ludwig, von Gottes Gnaden König von Baiern, Pfalzgraf bei Rhein, Herzog von Baiern, Franken und in Schwaben ꝛc. In Erwägung, daß nach Wortlaut und Geist der Verfassungsurkunde die in §. 2 der dritten Verfassungsbeilage vorbehaltene Censur nicht eine Kronverbindlichkeit, sondern eine Kronbefugniß bildet, und lediglich die Schranke bezeichnet, innerhalb deren die Anwendung von Präventivmaßregeln dem jederzeitigen Ermessen des Königs anheimgegeben ist, dann in der Absicht, Unserem treuen Volke einen sprechenden Beweis Unseres landesväterlichen Vertrauens zu

*) S. die amtl. Nachr. in Nr. 349 dieser Zeitung. (Red.)

Lola Montez.

Man liest in der „Rh.- u. M.-Z.": **München**, vom 15. Dezbr. Bald sind die Dinge hier nicht mehr auszuhalten, ja, wer Kinder hat, möchte sich lieber Gott weiß wohin wünschen. Ob wir für die Reaktivirung der verleumdeten und verfolgten Professoren viel zu hoffen haben, steht gar sehr in Zweifel, so dringend nöthig sie auch erscheinen muß. Noch ärger aber ist es, wenn man sieht, daß die berüchtigte Gräfin auf eine systematische Verführung der Studenten ausgeht. So hat sie eine Gesellschaft von etwa 15 Studenten um sich versammelt, kleidet sie zum Theil aufs Nobelste, verschafft ihnen Freiplätze im Theater, besucht in Männerkleidung ihre Kneipen, wo sie Bier und Punsch nach Belieben zahlt, läßt sich auf Spaziergängen von ihnen begleiten, steckt ihnen vor allen Leuten Bonbons in den Mund und wirft ihnen Kußhändchen zu. Neulich hatte einer derselben mit einem jungen Polen, der wegen der Gräfin auf ihn eifersüchtig war, ein Duell und wurde verwundet. Der Pole sollte fort, aber die Gräfin hat es hintertrieben. Ein anderes Duell dagegen, das ihre Lieblinge Allemannen oder Lolomannen genannt, unter sich veranstalteten, hat sie durch ihre Dazwischenkunft gehindert. Sie forderte für ihre Kneipe Verlängerung der Polizeistunde bis 1 Uhr und drohte deshalb dem Polizeidirektor mit Absetzung. Doch nicht genug! Die übrigen Studentenkorps haben das der Allemannen nach Studentenausdruck ob ihrer Gemeinheit in Verschiß gethan. Nun will man sie zwingen, dieselben anzuerkennen, und droht ihnen mit Auflösung von Amtswegen, ja, den Obscuranten hat man größere Zusammenkünfte bereits verboten. Da ist nun unter dem Bavarenkorps auch ein hübscher junger Mann, Namens Heyder; den möchte die Gräfin mit Gewalt in ihre Netze verstricken, da sie an Nußbaumer, Shiwon, dem Engländer, den Polen und Anderen ihre ekle Lust nicht sättigen kann. Sie begab sich sogar zur Bavarenkirche und wartete im Wirthshaus drei Stunden lang, schickte Deputation auf Deputation an den Adonis und kehrte nicht eher nach Hause, bis sie förmlich von den Studenten verhöhnt ward, welche eidlich die Identität ihrer Person bekräften wollten. Noch jüngst vertrat sie dem Genannten den Weg und sagte ihm, daß sie seine blauen Augen doch noch bekommen müsse; ja, man fürchtet bereits, daß sein Vater, der Landrichter ist, abgesetzt werde. Und dem Allem schauen die HH. Thiersch und Consorten gleichgültig zu, freuen sich sogar, daß die Professoren, welche solchem Gifte am meisten Odstand leisteten, entfernt sind, und trösten die anderen Studenten mit Faseleien über eine unverdaute Freiheit. Wollte der Rektor Magnifikus seine Pflicht thun, so hätte er schon lange die Allemannen dafür belangen müssen, daß sie in ein schlechtes Haus gehen. Aber die sogenannte Jesuitenrolle gefällt ihm besser. Gott! wohin soll das noch führen?

In den Memoiren der berühmten Schauspielerin **Clairon** kommt folgende Stelle vor: „Die Schauspieler von heute scheinen durch ihr Benehmen zeigen zu wollen, daß man ihnen dankbar seyn müsse, selbst wenn sie noch so wenig thun; sie scheinen der Meinung zu seyn, daß das Theater ihretwegen da wäre. Zu meiner Zeit waren wir im Gegentheil davon überzeugt, daß wir des Theaters wegen da seyen. Wir wetteiferten in dem Bestreben, unseren Kräften das Möglichste zuzumuthen, und obgleich die ersten Künstler damals (vor 100 Jahren) nicht das Viertheil der Einkünfte bezogen, die man jetzt an das Personal letzten Ranges verschwendet, so war doch das Publikum besser bedient." — Was würde Mademoiselle Rachel sagen, wenn man ihr zumuthen wollte, dessen sich Clairon nie geweigert hat, heute die „Phädra" morgen die „Agrippina" zu spielen und am dritten Tag in einem Nebenstück zu **singen** und zu **tanzen**! — Clairon war 1723 geboren, im 12. Jahre trat sie bereits auf dem italienischen Theater auf, im 20. Jahre (1743) zuerst als Phädra und 22 Jahre lang war sie der geschmeichelte Liebling des Publikums. In gerechtem Unwillen über einen Tanzgenichts unter den Schauspielern des franz. Theaters, weigerte sie sich aufzutreten; indessen hatte dieser bedeutende Gönner, auch das Publikum betheiligte sich, und zur Strafe für ihre Weigerung mußte Clairon (1765) ins Gefängniß wandern. Von da erschien sie nicht wieder auf der Bühne, lebte später in Anspach im freundlichen Umgang mit dem Markgrafen 17 Jahre lang und starb 1803 zu Paris. Ihre, von ihr selbst herausgegebenen Memoiren (zuerst erschienen Paris 1799, später daselbst 1822) sind für angehende Schauspieler sehr belehrend. Alle Zeitgenossen sind in der Bewunderung und der Anerkennung von Clairons feinauffassendem und trefflich wiedergebendem Geiste einig.

geben, verordnen Wir, insolange Wir nicht anders verfügen, und vorbehaltlich Unserer Kronrechte, hiermit was folgt:

Art. I. Vom 1. Jan. 1848 anfangend, ist von Anwendung der Censur auf Artikel über innere Landesangelegenheiten wieder Umgang zu nehmen, und es treten bezüglich dieses Theiles der periodischen Presse die in dem Zeitraum von 1832 bis 1837 gehandhabten Normen in erneute Wirksamkeit.

Art. II. Von genanntem Tage an, bleiben einer vorläufigen Censur nur unterworfen: 1) die Gegenstände der äußern Politik; 2) Artikel, wodurch ein bestehendes Strafgesetz im Verbrechens- oder Vergehensgrade übertreten wird; 3) Angriffe auf die Ehre von Privatpersonen; und zwar letztere deßhalb, weil Wir wohl in dem Bewußtseyn der wohlwollenden und streng verfassungsmäßigen Grundsätze, welche alle Unsere Regentenhandlungen leiten, die Besprechung der Regierungsacte und der öffentlichen Landesinteressen freigeben und in solcher Weise der allgemeinen Stimme den Weg zu Unserem Throne anbahnen, bei gänzlichem Nichtbestehen von Repressivgesetzen in Absicht auf den Mißbrauch der Presse, dann bei notorischer Mangelhaftigkeit der civilgesetzlichen Bestimmungen über Injurien und Verleumdungen aber die Ehre Unserer einzelnen Unterthanen und den Frieden der Familien keineswegs wehrlos anonymen Angriffen anheimstellen können.

Art. III. Unser Ministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten wird hiernach das weitere Geeignete verfügen und für den Vollzug Unserer wohlmeinenden Absicht entsprechende Sorge tragen.

So gegeben München, den 16. Dezember 1847.

Ludwig.

Fürst v. Oettingen-Wallerstein, Staatsrath. Beisler, Staatsrath. Frhr. v. Hohenhausen, Generalmajor. Berks, Staatsrath. Heres, Staatsrath. Auf königlich Allerhöchsten Befehl der Generalsecretär des k. Ministeriums des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten Ober-Kirchen- und Schulrath Neumayr.

An das k. Ministerium des Innern für Kirchen- und Schul-Angelegenheiten. Die Vollziehung der dritten Verfassungsbeilage betreffend. (A. Z.)

Darmstadt, vom 17. Dez. Des Großherzogs königl. Hoheit hat heute um 12 Uhr Mittags im großh. Residenzschlosse in allerhöchster Person den Landtag eröffnet.

Heidelberg, vom 17. Dezember. So eben wurden die in der Verlagshandlung von Julius Groos dahier erschienenen „Verhandlungen der Bundesversammlung von den geheimen Wiener Ministerialkonferenzen bis zum Jahr 1845" mit Beschlag belegt. Dasselbe Schicksal hatte schon früher der erste Band, „die Verhandlungen von den revolutionären Bewegungen des Jahrs 1830 bis zu den geheimen Wiener Ministerialkonferenzen" enthaltend. (D. Z.)

Hannover, vom 15. Dez. Die hier erfolgte Arretirung des Geh. Hofrath Wedecke auf Requisition der preußischen Behörden gewährt vielen Stoff zu Nachreden über die Veranlassung, zumal sich der preußische Staatsanwalt und Duncker von Berlin selbst deswegen hieher bemüht haben. (S. die gestr. Z.) Das Commandeurkreuz des Guelphen-Ordens, welches Wedecke bald nach Beendigung der hiesigen Verfassungswirren, man weiß nicht, in welcher gerechten Veranlassung, früher (1841) erhalten hat, scheint gegen die jetzt wider ihn vorliegenden Anklagen keinen Schutz gewährt zu haben. Indeß soll derselbe schon länger von der Polizei verfolgt, bald in Cöthen, bald in Peine, bald hier sich aufgehalten haben, wo derselbe nun im Hotel Royal festgenommen ist. Man sagt, daß derselbe für 40,000 Thlr. Staatspapiere bei sich gehabt habe. Seine öffentliche Laufbahn soll sich von Königsberg her datiren, wo er bei Choleraunruhen im Jahre 1830 sehr tapfer gegen das Volk als Offizier eingeschritten, hernach seinen Abschied erhalten und für treue Dienste mit einer k. preuß. Civil-Stelle bei der Polizei begnadigt worden. Seine Verdienste scheinen seit jener Zeit im Dunkeln eine größere Rolle gespielt zu haben. Hohe Personen sollen um große Summen bei Ankaufen von Güter-Complexen, welche W. vermittelt, betrogen und dann deren Namen bei Eisenbahn-Concessionen behufs anderer Schwindeleien gemißbraucht seyn. (Börsenh.)

Kassel, vom 11. Dez. Der vermuthliche Regierungsnachfolger des Kurfürsten Friedrich Wilhelm ist in diesem Augenblicke der Landgraf Wilhelm, königl dänischer Generallieutenant und Gouverneur von Kopenhagen. Sein Vater und der Großvater des jetzigen Kurfürsten waren Brüder; er ist 14 Jahre älter, als der Letztere, und wird daher nach dem regelmäßigen Laufe der Natur einen Regierungswechsel nicht erleben; wahrscheinlich bleibt dieser seinem einzigen Sohne, dem Prinzen Friedrich Wilhelm Georg Adolph, vorbehalten, der im Jahre 1820 geboren ist und mit der Großfürstin Alexandra von Rußland, der Tochter des Kaisers Nikolaus, vermählt war. Dessen Mutter ist die Schwester Christians VIII. von Dänemark, was ihm Erbrecht an der Krone dieses Reiches gibt. Der Vater des Landgrafen Wilhelm hatte die Verfassungsurkunde anerkannt und regelmäßig den Landtag durch einen Bevollmächtigten beschickt. Das ist nach dessen Tode von seinem Sohne nicht geschehen; sein Platz in der Ständeversammlung blieb seit dem Jahr 1837 leer. Es mag seyn, daß Landgraf Wilhelm absichtlich sich der Theilnahme an den Landtagen enthalten habe, er wird wohl keine Handlung haben vornehmen wollen, durch welche er sich an die Verfassung gebunden erklärte; vielleicht hat er selbst den Höfen von Wien und Berlin oder der deutschen Bundesversammlung nach dem Tode seines Vaters angezeigt, daß er sich von einer Anerkennung der Verfaßung fern halten wolle; aber daraus folgt nicht, daß er derselben abhold sey; vielmehr leitete ihn wahrscheinlich nur eine Rücksicht, die er seinem Sohne schuldig zu seyn geglaubt haben mag, indem er sich vorgestellt haben kann, daß dieser, zufolge der Verfassungsurkunde, nicht Kurfürst von Hessen und zugleich König von Dänemark werde seyn dürfen. Darüber würde sich aber eintretenden Falls ein Abkommen treffen lassen, wenngleich die Verfassungsurkunde (doch wohl aus guten Gründen!) vorschreibt: daß der Sitz der Regierung nicht außer Landes verlegt werden kann. Darum bedarf es noch nicht der Mahnung, gegen den künftigen Thronerben in Kurhessen die Verfassung dieses Landes in Schutz zu nehmen. Als in Hannover das Patent vom 1. Juli 1837 erschienen war, sagte der jetzt verstorbene, damals zunächst und noch vor dem Landgrafen Wilhelm zur Erbfolge berufene Prinz von Hessen: „Könnte ich, was bei meinem Alter nicht anzunehmen ist, je zur Regierung gelangen, nimmer würde ich widerrufen, was meine Vorfahren mit ihrem Volke vertragen haben; was sie thaten, werde ich ebenso ehren, als wäre es meine eigene Handlung, und würde mir Etwas daran mißfällig seyn, so gäbe ich meine Zweifel dem Volke kund, um mit demselben darüber auf dem durch die bestehende Verfassung vorgezeichneten Wege zu traktiren."

Landgraf Wilhelm, dem nämlichen edlen Stamm entsprossen, wird sicher die gleiche Gesinnung hegen. Zudem hat derselbe nicht unbedeutendes Interesse an der Erhaltung der Verfassung, weil sie es ist, welche dem kurfürstlichen Hause ein beträchtliches Kapitalvermögen sichert. Ueber dessen Eigenthum hatten seit 1785 vielfache Streitigkeiten stattgefunden; die Landstände reklamirten dasselbe als Staatsgut, Kurfürst Wilhelm I. erblickte darin sein Privatvermögen. Ein großer Theil ging in andere Hände über, bis endlich mit Wilhelm II. im Jahre 1830 ein Vertrag geschlossen wurde, wonach die Hälfte des Schatzes zum Staatsvermögen gerechnet, die andere Hälfte aber zu einem immerwährenden Familienfideikommisse des kurfürstlichen Hauses erklärt wurde, dessen Aufkünfte dem jedesmaligen Landesherrn vom Tage seines Regierungsantritts bis zu seinem Ableben gehören, ohne daß die Substanz jemals verringert werden darf. Diese Vereinbarung ist ausdrücklich unter den Schutz der Verfassung gestellt; sie steht und fällt mit dieser selbst; der alte Streit könnte mit deren Verschwinden wieder aufleben, aber es würde derselbe jetzt leichter zu lösen seyn. Kurfürst Wilhelm II hat bei dem Oberappellationsgerichte ein versigeltes Paket niedergelegt, welches geöffnet werden soll, wenn je einer der Regierungsnachfolger die getroffene Vereinbarung anfechten wollte. Der Hinterlegungsschein ist in das landständische Archiv abgeliefert. Man vermuthet darin Beweise über Entstehung und Eigenthum des Schatzes, der danach vielleicht sich im ganzen Umfange als Staatsvermögen ausweisen könnte. Am 22. v. M. wurden die Effekten des Hausschatzes durch den hiesigen Polizeidirektor unter Siegel gelegt; doch sind diese von demselben vorgestern wieder abgenommen worden.

Der präsumtive Thronfolger aus einer Seitenlinie darf nach der Verfassungsurkunde ohne vorgängige Genehmigung des Landesherrn nicht in auswärtige Dienste treten. Daran haben öffentliche Blätter die Nachricht geknüpft, daß Landgraf Wilhelm aus dem dänischen Dienste scheiden solle, welchem er seit langer Zeit angehört hat, schon viel früher, als er der muthmaßliche Thronerbe in Hessen war. Jene Nachricht scheint aber eines festen Grundes zu entbehren, vielleicht ist sie nur aus dem Wunsche entsprungen, daß der Thronerbe mit den Bedürfnissen des Landes sich durch sein Verweilen in demselben vertraut machen möge.

Hanau, vom 17. Dezember. Gestern Abend sollte ein Deutschkatholik begraben werden. Als der Sarg auf den Kirchhof kam, um nach einem Regierungsbefehle an einen abgesonderten Platz zu gelangen, wurde er von einer Schaar Freiwilliger den Trägern entrissen und in die Reihe, wo andere Christen ruhen, gelegt. Mit Taschentüchern und Shawls wurde er hinabgelassen und, da Schaufeln fehlten, mit den Händen die Erde hinabgeschafft. Doch die Polizei erschien und der zu früh zur Ruhe gelangte wurde wieder herausgegraben und an den angewiesenen Platz gebracht. Zischen und Murmeln begleitete den Befehl der Polizei und welches Aufsehen eine solche Handlung unserer Regierung macht, können Sie sich leicht denken. (D. Z.)

Sternberg, vom 14. Dez. In der gestrigen Sitzung der Landtagsversammlung kam der Bericht des Comite über die engere Ausschuß-Proposition, betreffend die Verhältnisse und Rechte der Juden in Mecklenburg zum Vortrage. Die theilweise sehr lebendig werdende Verhandlung führte zu den nachfolgenden Ergebnissen:

Der Regierungsvorschlag sub A, „daß das im §. 377 des Landesvergleichs enthaltene Verbot der Erwerbung von Grundeigenthum von Seiten der Juden, rücksichtlich aller städtischen Grundstücke, aufzuheben sey", wurde nicht nur genehmigt, sondern auch die von der Majorität des Comite befürwortete Ausdehnung der Maßregel auf den Erwerb kleinerer ländlicher Grundstücke und Pachtungen, insoweit mit denselben nicht die Ausübung von ständischen, Patronats- oder Jurisdiktionsrechten verbunden sey, mit 57 Stimmen gegen 49 beschlossen. Dann der Vorschlag sub B, wegen „den Juden zuzugestehender Erwerbung des Bürger- und Einwohnerrechts zu der Folge, um aller damit verbundenen gewerblichen Rechte theilhaftig zu werden," fand an sich auch keinen Widerspruch. Wie aber ein Mitglied der Landschaft mit dem Vorschlage auftrat: das Wort „gewerbliche" wegzulassen und die dadurch geschaffene Beschränkung nicht eintreten zu lassen, fand dies eben so lebendigen Anklang bei dem einen Theile der Versammlung, wie es bei dem andern Theile lebendigen Widerspruch hervorrief. Namentlich ward von Mitgliedern der Landschaft sehr allgemein es ausgesprochen, daß das Wesen und Verhalten der jüdischen Einwohner in ihren Städten ihnen gar keine Veranlassung darbiete, irgend dagegen Bedenken zu hegen, daß denselben mit dem Bürgerrecht auch die „active und passive Wahlfähigkeit zur Bürgerrepräsentation" eingeräumt werde; und für die Zugestehung solcher activen und passiven Wahlfähigkeit entschied sich dann auch die Landtagsversammlung mit 52 gegen 49 Stimmen. Die zur Zeit beabsichtigte Ausschließung von der Apotheker-Profession ließ man gelten, beschloß jedoch, die Mittheilung der dabei beachtlich gehaltenen rituellen Gründe von hoher Landesregierung zu erbitten.

Bei in der heutigen Sitzung fortgesetzter bezüglicher Verhandlung wurde die „Zulassung der Juden zu akademischen Lehrämtern, in dem Maße wie das bezügliche preußische Gesetz solche statuirt", zur Beantragung bei den Landesherren genehmigt und weiter der Regierungsvorschlag sub C, wegen „Zulassung der Juden zum Advokaturbetrieb, jedoch mit Ausschluß von allen richterlichen Funktionen dabei", gebilligt, mit dem Vorbehalte, in so ferne nicht die Statuten der Universität zu Rostock dem Entgegenstehendes enthalten möchten, worüber Auskunft angesprochen werden sollte. Ein dann gestellter besonderer Antrag führte noch zu dem weiteren Beschlusse, daß die auf solche festgestellten Grundlagen ergehende Gesetzgebung sich auf alle Landestheile, und also auch die beiden Seestädte mit, würde erstrecken müssen, weshalb die Beseitigung etwaniger entgegenstehender Bestimmungen verhandlungsweise einzuleiten seyn würde. Dagegen übergaben die Deputirten der Stadt Rostock ein Diktamen, worin sie die fernere Ausschließung der Juden von der Stadt Rostock und deren Gebiet, aus den in ihrerseitigen Erklärungen von 1825 und 1830 angeführten Gründen beanspruchten. Endlich wurde noch, von einem Mitgliede der adeligen Ritterschaft, der Antrag gestellt, die Heirathen zwischen Juden und Christen zu gestatten, und demnächst dahin modifizirt, daß die Landesregierung ersucht werden möge, diese Frage in weitere Verhandlung zu ziehen. Aber auch der so modifizirte Antrag fand einen allgemeineren Widerspruch und wurde mit 64 gegen 46 Stimmen abgelehnt. Es steht nun zu erwarten, wie weit die hohen Regierungen den über ihre Vorschläge hinausgehenden ständischen Beschlüssen in dem demnächst herauszugebenden speziellen Gesetzesentwurfe Rücksicht gewähren werden. (H. C.)

Oestreich.

Den Berliner Nachrichten wird aus Wien vom 14. Dez. gemeldet, daß die schon früher nach Italien bestimmten Infanterie-Regimenter jetzt Befehl bekommen haben, sich marschfertig zu halten und demnächst nach der italienischen Gränze abmarschiren dürften. Außerdem gehen sechs Batterien Artillerie zur Verstärkung des italienischen Armeekorps nach Italien ab und es sind nach den Gränzländern Befehle gesandt worden, 12 Bataillone Infanterie auf den ersten Wink bereit zu halten, um sich in Marsch zu setzen.

Großbrittanien.

London, vom 10. Dezember. Die französischen und nach ihnen sogar einige englische Zeitungen haben die irrthümliche Ansicht verbreitet, daß die „Times" in ihren Artikeln über auswärtige Verhältnisse die Meinung Lord Palmerston's wiedergebe und unter offizieller Autorität des auswärtigen Amtes spreche. Ich halte diese Behauptung für durchaus unbegründet, und Jeder, der einigermaßen genau die Richtung der „Times" in Fragen auswärtiger Politik verfolgt hat, muß einsehen, daß dies Blatt, selbst wenn es Lord Palmerston's Politik auch nicht angreift und bekämpft, doch niemals ihr einen unbedingten Beistand gewährt. Es ist in der That kein Zweifel, daß die „Morning-Chronicle" das Journal ist, welches allein aus dem auswärtigen Amte Mittheilungen empfangt.

Diese Dinge haben im gegenwärtigen Augenblicke einige Wichtigkeit, weil man auswärts den Artikeln der „Times" über die schweizer Angelegenheit eine übertriebene Bedeutung beilegen zu müssen geglaubt und die in ihnen enthaltenen Meinungen Lord Palmersten zugeschrieben hat. Es ist im Gegentheil Grund vorhanden, zu der Annahme, daß Lord Palmerston, während die „Times" sehr gut die Unabhängigkeit der katholischen Kantone und die Rechte der Minorität vertheidigt hat, bemüht gewesen ist, der Tagsatzung allen möglichen Beistand zu gewähren, ohne sich jedoch entschieden für ihren Vorkämpfer zu erklären. Herrn Peel ist gestattet worden, in Bern zu bleiben, da er es einmal für gut befunden hatte, sich mit den radikalen Behörden in Einvernehmen zu setzen, und die Vermittelungsvorschläge wurden in London immer mit großer Langsamkeit behandelt, ohne Zweifel, um der Tagsatzung Zeit zu ihrem Siege zu lassen. Kurz, während Lord Palmerston sich stellte, als wenn er unterhandelte, diente er in Wahrheit den Interessen der radikalen Partei in der Schweiz, bis es zu spät war, dieser die Erfolge des Sieges zu entziehen. Nachdem die Dinge bis zu diesem Punkte gediehen sind, lesen wir heute in der „Morning Chronicle" daß jetzt, nachdem der Bürgerkrieg vorüber sey, keine Vermittelung mehr und folglich auch keine Konferenz mehr stattfinden könne. Wenn dies Lord Palmerston's wirkliche Entscheidung ist, so muß man gestehen, daß er Europa getäuscht hat; denn in dem Augenblicke, da das Vermittelungs-Protokoll unterzeichnet wurde, war es hinlänglich klar, daß der Kampf zwischen dem Sonderbund und der Tagsatzung keinerlei Aussicht auf Erfolg für die Minorität darbot, und die Konferenz, wenn sie stattfinden sollte, nicht den Zweck haben könnte, den Krieg zu verhindern, sondern nur seine Folgen zu mäßigen.

Diese Betrachtungen sind so einfach und überzeugend, daß sie die vier Kontinental-Mächte wohl veranlassen dürften, ihren Weg zu verfolgen, auch wenn England nicht an den Berathungen der Konferenz Theil nehmen sollte. Lord Palmerston weiß, daß er etwas gewonnen hat, was in dem schlechtesten Sinne des Worts eine populaire Sache genannt werden kann. Die Austreibung der Jesuiten, der Sieg einer radikalen und republikanischen Faction und die Willkür-Maßregeln einer revolutionairen Tagsatzung sind populaire Dinge in allen Theilen Europa's, und die Partei, welche sie vertheidigt, wird nicht leicht durch Rücksichten auf Recht und Pflicht eingeschränkt. In Frankreich wird vor Allem das diplomatische Verfahren Englands in dieser Frage Hrn. Guizot ernstliche Verlegenheiten bereiten, denn so sehr die Franzosen Lord Palmerston hassen, so werden sie doch zugeben müssen, daß er bei dieser Gelegenheit der Anhänger je-

ner revolutionairen Partei gewesen ist, mit welcher das französische Volk sympathisiren möchte. Wenn demnach die brittische Regierung seit der Rückkehr der Whigs im Amte von dem übrigen Europa sich ziemlich isolirt findet, so scheinen die Whigs dagegen bereit, durch ihren Beistand, den sie der liberalen Sache in Europa gewähren, wieder Vergeltung üben zu wollen. (A. Pr. Z.)

London, vom 17. Dez. Parlamentsverhandlungen vom 16. Oberhaus. Marquis Lansdowne beantragt die Comiteberathung der irischen Verbrechen-Verhinderungs-Bill. Er macht kurz und ohne auf die blutigen Details einzugehen, auf die in gewissen Bezirken Irlands notorisch vorgekommenen Meuchelmorde, als auf den Haupt-Anlaß zu dieser Bill, aufmerksam; auch auf die andern, die Zerstörung der Eigenthumsrechte und der sozialen Ordnung bezweckenden Vergehen lenkte er die Aufmerksamkeit des Hauses und ging sodann die Clauseln der Bill durch, wobei er die Hoffnung aussprach, daß dieselbe die Verbrechen unterdrücken würde, ohne daß Eingriffe in das gewöhnliche Gerichts-Verfahren nöthig würden, während er andererseits auch seine Ueberzeugung dahin ausspricht, daß die Legislatur selbst strengere Maßregeln und größere Vollmachten bewilligen werde, falls solche für Herstellung der Ordnung nöthig würden.

Das Haus nimmt ohne Amendement die einzelnen Clauseln der Bill an und setzt deren 3te Lesung auf die nächste Sitzung (17.) an. Auch die Eisenbahnbill wird zum dritten Mal ohne Discussion gelesen.

— In der Unterhaus-Sitzung vom 16. dauerte die Debatte über die Zulassung der Juden ins Parlament die ganze Nacht, ohne zum Schlusse zu gelangen. Es sprachen für die Zulassung die HH. Fox, Gladstone, Romilly und D'Israeli; dagegen: Lord Ashley und die HH. Bankes, Goulburn, Plumptree und Sir T. Acland. Die Debatte wurde vertagt.

— Unterhaus-Sitzung vom 17. Dezbr. Auf eine Anfrage von Hrn. Gladstone erklärt Lord J. Russell, er könne noch nicht mit Bestimmtheit den Tag angeben, wann er die auf die Schiffahrtsgesetze bezügliche Bill einbringen werde; es solle aber möglichst bald nach dem Wiederzusammentritt des Parlaments geschehen. Nach einer Interpellation des Hrn. Bankes über die von Spanien gegen einige englische Manufaktur-Artikel beschlossene Zollerhöhung und einer Antwort Lord Palmerstons, daß auf das Gesuch des englischen Gesandten, mit Vollziehung des Dekrets noch Anstand zu nehmen, keine Antwort gegeben worden, — nahm Hr. Law die Juden-Emancipationsfrage wieder auf. Er bekämpft die Maßregel im ultra-orthodoxen Sinne. Dagegen vertheidigt sie der katholische Graf Arundel. Bei Postschluß wird sie von Hrn. Hope angegriffen.

Spanien.

Madrid, vom 13. Dez. Die Nachricht von der Ankunft Espartero's und seiner Eidesleistung war eine durchaus irrige und mehr als voreilige; er wird erst im Januar eintreffen.

Italien.

Turin, vom 11. Dez. Nach den letzten Berichten, die wir aus der Schweiz erhielten, soll Herr von Krüdener an demselben Tage, an welchem er die in englischem Sinn modificirte Note aus Paris erhielt, durch einen Courier aus St. Petersburg von der Zustimmung des russischen Cabinets zum Guizot'schen Entwurf vom 4. Nov., der in Prari nicht mehr existirt, unterrichtet und angewiesen worden seyn, demselben unverzüglich beizutreten. Bei der jetzt veränderten Sachlage soll er aber um neue Verhaltungsbefehle sich nach St. Petersburg gewendet haben. Sir Stratford Cannings Instruktionen gehen dahin, daß er, im Fall, daß der Sonderbund bei seinem Eintreffen in der Schweiz bereits aufgelöst seyn sollte, die Note gar nicht zu übergeben habe. Dieser unterläßt also die Uebergabe ebenfalls. Ueber das Seltsame aller dieser Verhältnisse und Unkömmlichkeiten ist bereits soviel gesagt worden, daß man sich wohl jeder weitern Bemerkung entschlagen darf.

In Paris ist man natürlich über Lord Palmerston erbittert und scheint man dort entschlossen in den Conferenzen mit Entschiedenheit aufzutreten. Wie weit man darin gehen wird, steht noch zu erwarten. Hier glauben unterrichtete Personen, daß man vor allem Räumung der sieben Kantone von eidg. Truppen und Repräsentanten und die Herstellung rechtmäßiger und freier Regierungen in den genannten Kantonen verlangen werde, und daß man dann darauf bedacht seyn will, dem verunglückten Schluß des Notenentwurfs vom 4. Nov. die frühere Geltung zu verschaffen.

— Siegwart Müller, welcher bereits seit vier Tagen bei seiner Familie in Mailand weilt, hat sich von dem schlimmen Verdachte, er sey mit Regierungsgeldern geflüchtet, vollkommen gereinigt. Die Sache verhält sich genau folgendermaßen: Die flüchtigen Mitglieder der Sonderbundsregierung nahmen bei ihrem Entweichen aus Luzern die Kriegskasse nebst den wichtigsten Papieren mit nach Altorf, ihrem ersten Rückzugsziele, in der Erwartung, daß nach dem Fall von Luzern die übrigen kleinen Kantone den Krieg nur um so hartnäckiger fortsetzen würden. Als jedoch Siegwart Müller nach der Verwundung des Obergenerals und der veränderten Stimmung des Volkes den Untergang des Sonderbundes voraussah, schickte er unverzüglich die Schlüssel zur Kriegskasse nach Luzern zurück; wie später auch die Rücksendung des Geldes erfolgte, ist bekannt. Hierauf flüchtete Siegwart mit seinen Genossen über die Furca nach Domodossola, wo ihm — wie man sagt auf Requisition der eidgenössischen Regierung — von einem piemontesischen Beamten alles bei ihm vorgefundene Geld, bestehend in 40,000 Fr., abgenommen wurde. Unter militärischer Escorte hielt der flüchtige Siegwart seinen Einzug in Turin, wo er durch ein hohes Handschreiben nachwies, daß die ihm in Domodossola abgenommene Summe lediglich aus Unterstützungsgeldern bestehe, welche das — — Gouvernement für den Sonderbund bestimmt hatte. Hierauf wurde eine Untersuchung eingeleitet, die 40,000 Fr. wurden von der piemontesischen Behörde zurückerstattet, der bei der Beschlagnahme des Geldes betheiligt gewesene Beamte wurde abgesetzt, und Hr. Siegwart zog nach kurzem Aufenthalt in Turin seines Weges gen Mailand.

Rom, vom 10. Dez. Lord Minto übergab gestern Sr. Heiligkeit in einer Privataudienz neue von London ihm zugegangene Depeschen. Er wird sich nun in kurzem von hier nach Neapel begeben.

Palermo, vom 6. Dez. Mein letztes war vom 2. d. Nichts erhebliches neues hat sich seither ereignet. Die Gefängnisse sind zum Ersticken vollgepfropft mit Verhafteten, die wahrscheinlich den durch die kleine Bewegung erregten Gelüsten nicht zu widerstehn vermochten. Soviel ich vernehmen kann, sind jedoch alle von der niedrigsten Classe des Pöbels, und vielleicht Leute, die schon dieses Quartier gewohnt sind. Von Verhaftung höher stehender Personen habe ich nichts vernommen. Alles ist wieder ruhig, und es fällt nur auf, daß der Hr. Generallieutenant bei Ankunft des Postdampfboots in hocheigener Person und unter Bedeckung einer Schwadron Cavallerie nach dem Landungsplatz hinausfährt, um die Depeschen selbst in Empfang zu nehmen.

Trotz den nächsten Streifparteien in den Straßen der Stadt fanden freche Diebe Gelegenheit (wahrscheinlich von innen begünstigt) mittelst einer Strickleiter, das auf eine der frequentesten Straßen stoßende Fenster eines Nonnenklosters zu ersteigen und, wie man sagt, mit kostbarem Raub sich davonzumachen. Man hält hier die Wohnungen der heiligen Gottesbräute als die sichersten, unantastbaren Orte, und flüchtet dorthin bei sich äußernden Volksbewegungen baares Geld und sonstige Kostbarkeiten; es ist folglich nicht unmöglich, daß man dort reiche Beute gefunden hat.

Florenz, vom 10. Dezember. Vorgestern fand, dem Beispiele Roms folgend, auch hier eine Freudendemonstration wegen der jüngsten Ereignisse in der Schweiz statt. Da kein schweizerischer Geschäftsträger oder Consul sich hier befindet, so zog eine große Menschenmasse, darunter sehr viele Bürgergardisten mit ihren Fahnen, nach der Wohnung des reformirten Pfarrers der hiesigen Schweizergemeinde und brachten daselbst dem Sieg der Eidgenossenschaft und der Vertreibung der Jesuiten ihr Lebehoch dar.*) Es hatten sich daselbst mehrere hier ansässige Schweizer versammelt, das Haus war erleuchtet und von den Fenstern wehten schweizerische und toscanische Fahnen herab. Eine Deputation begab sich hinauf zum Pfarrer Herrn Drouin, welcher in seiner Antwort unter anderm sagte, daß er diese Beglückwünschungen wegen Beendigung eines Bürgerkriegs nur als einfacher Schweizerbürger in Empfang nehmen könne, indem er durchaus keine repräsentative Stellung bekleide und seine Functionen lediglich religiöser Art seyen.

Von der italienischen Gränze, vom 2. Dezbr. In Modena währt die alte Volksgährung fort. Am 25. Nov., wo der Hof im Theater erwartet wurde, hatte man beschlossen, sobald der Herzog mit dem Erzherzog Ferdinand seine Loge betrete, den Saal zu verlassen. Das Gerücht von der beabsichtigten Demonstration beunruhigte, wie dem Felsineo geschrieben wird, die Regierung aufs Höchste. Die Haupt-, Pallast- und Theaterwache ward verdoppelt, man sandte verkleidete Dragoner ins Theater und vertheilte 600 Freibillete an Beamte und Hofdiener, die nun den Hof mit Beifall aus allen Kräften empfingen.

Von der lombardischen Gränze, vom 8. Dezbr. Man vernimmt, daß hohen Orts der Beschluß gefaßt worden ist, die dritten Bataillons der sämmtlich östreich-italienischen Infanterie-Regimenter, welche bisher aus vier Kompagnien bestanden, um zwei Kompagnien zu erhöhen. Diese Ausrüstung wird ohne Verzug vor sich gehen, und es erhält dadurch das italienische Armeekorps eine Verstärkung von 16 Kompagnien, darunter 64 Offiziere, welche auch bereits ernannt sind.

Schweiz.

Der Augsb. Postztg. schreibt man aus Luzern, vom 9. Dez.: „Die Ursulinerinnen verreisen heute in Begleit des Herrn Beichtigers Vonmoos nach Landshut in Bayern, wo sie früher gewesen." (Dasselbe Blatt läßt sie bereits in München eingetroffen seyn.)

Basel, vom 16. Dez. Verschiedene Blätter geben an, auch Baselstadt habe zu dem Beschlusse vom 11. d. M. betreffend Neuenburg mitgestimmt. Aus bester Quelle sind wir im Falle dieses zu bestreiten. Basel hat zwar, da Neuenburg selbst keine weitern Einwendungen erhob, die Contribution als Aequivalent, nicht als Strafe ansehen zu können erklärt, es hat aber nicht dazu gestimmt.

Neuenburg, vom 15. Dez. Das corps législatif hat auf den Antrag des Staatsraths einstimmig beschlossen, die diesem Stande auferlegten 300,000 Fr. zu bezahlen.

Chur, vom 9. Dez. Man ist hier sehr gespannt auf Nachrichten aus dem Wallis. Sie wissen, daß eine Volksversammlung in Unterwallis unter Anderm die Ausweisung der Jesuiten beschlossen hat; zu gleicher Zeit geschah die Erklärung, man werde sich von Oberwallis trennen, insofern die Eidgenossenschaft Nichts dawider habe. Oberwallis verhält sich in mehrfacher Beziehung zu Unterwallis, wie die sogenannten kleinen Kantone zur übrigen Schweiz.

Aus der Schweiz, vom 14. Dezember. Man darf wohl behaupten, daß in diesem Augenblick der Einfluß der kontinentalen Diplomatie auf die obersten Behörden der Schweiz auf Null reduzirt ist, und Englands Vertreter allein noch ein bereitwilliges Ohr findet. Wir wollen es Anderen überlassen, zu sagen, welche Ursachen zu einem solchen Stande der Dinge geführt haben.

*) Die Alba spricht von mehr als 20,000 Personen. Die Menge habe mit Enthusiasmus gerufen: „alla Diota Svizzera, all' Indipendenza della Confederazione, alla Carcista de' Gesuiti, alla Fratellanza de' Popoli." Da folgt eine Lesefrüchte!

Aus der Schweiz, vom 15. Dezember. Festlichkeiten, zu Ehren auswärtiger Diplomaten gegeben, sind im Allgemeinen eine etwas seltene Sache; jedenfalls müssen aber dieselben in der Schweiz als eine große Ausnahme von der Regel betrachtet werden. Man darf es deßhalb als eine Art von Ereigniß ansehen, daß am morgenden Tag ein glänzendes Gastmahl zu Ehren Sir Stratford Canning's stattfindet, an welchem Vorort und Tagsatzung Theil nehmen werden. Aus dieser an und für sich unbedeutenden Thatsache läßt sich abnehmen, wie gerne der genannte brittische Staatsmann in diesem Augenblick in Bern gesehen ist, und kann ein Schluß gezogen werden auf den Umfang des Einflusses, den Sir Stratford gegenwärtig ausübt.

Aus den durch eidgenössische Truppen besetzten Sonderbundskantonen vernimmt man, daß jene mit Sehnsucht dem Augenblick entgegen sehen, wo ihnen gestattet wird, in ihre Heimath zurückzukehren. Da allem Anschein nach die besagten Kantone die von ihnen geforderte Million am 20. d. M. bezahlen werden, und ihnen der Rest der Kriegskosten erlassen werden dürfte, so hofft man, daß noch in diesem Monat sämmtliche noch unter den Waffen stehende eidgenössische Truppen entlassen werden. (Karlsr. Z.)

Amerika.

New-York, vom 30. Nov. Aus den Ver. Staaten selbst ist an politischen Nachrichten nichts zu melden. Der Zusammentritt des Congresses ward auf den 6. Dez. erwartet und die Botschaft würde, wenn die Wahl eines Sprechers nicht die Constituirung der Repräs.-Kammer verzögerte, am 7. zur Verlesung kommen. Ueber deren Inhalt hat man noch keine Andeutung. Mehrere bedeutende Unglücksfälle werden aus verschiedenen Punkten gemeldet: auf dem Missouri die Explosion eines Dampfers, die 40 Personen das Leben kostete; auf dem Michigansee gerieth der Schleppdampfer „Phönix" in Brand und fanden nah an 200 Personen, meist deutsche Einwanderer, ihren Tod, theils in den Flammen, theils im Wasser; im James-River und im Kanawa-River (bei Richmond und Cincinnati) traten ungeheure Hochfluthen ein und richteten Ueberschwemmungen, wie man sich ihrer seit 1795 nicht erinnert, gewaltigen Schaden an, jedoch ging kein Menschenleben verloren.

Aus Mexiko enthalten New-Orleans-Blätter vom 28. Nov. Berichte von Vera-Cruz, 16. Nov.

In Queretaro trafen allmälig Congreßmitglieder genug ein, um bald Berathungen über die wichtige Frage: Krieg oder Frieden, beginnen zu können und Privatbriefe sowohl aus Mexiko als aus Vera-Cruz, die in Londoner kaufmännischen Kreisen eingetroffen, sprechen mit viel Vertrauen davon, daß der mexikanische Congreß unverzüglich das Nähere eines Vergleiches mit den Verein. Staaten aufstelle.

Die Nachricht von einem Erdbeben, das am 23. Oktbr. die ganze Stadt Atlisco zerstörte und einen großen Theil der Einwohner unter den Ruinen der Häuser begrub, bestätigt sich.

Civilstand der Sammtgemeinde Düsseldorf.

Geburten.

Den 9. Dezbr. Marie Louise, T. des Rentners Carl Moritz Cohnitz, Allestr. Elisabeth und Anna Magdalena, Zwillinge des Metzgers Johann Jakob Kraus, Hofestr. Den 10. Heinr. Aug., S. des Goldarbeiters Fr. Wilh. Franke, Neustr. Den 11. Sophia Bernardina, T. des Tapezierers Eduard Prosch, Hunderückenstr. Elisabeth, T. des Federreinigers Heinr. Becker, Hunderückenstr. Marg. Joh., T. des Bottchers Bernh. Jos. Brockerhoff, Wallstr. Den 12. Waldburga Theresia, T. des Handschuhhändlers Peter Erhart, Kapuzinerg. Anna Sophia, T. des Taglöhners Adam Rommerskirchen, Bilk. Catharina Francisca, T. des Goldarbeiters Franz Hubert Joseph Krischer, Krämerstr. Den 13. Gertrud, T. des Gärtners Stephan Gerh. Baasen, Volmerswerth. Agnes, T. des Taglöhners Heinr. Busch, Flehe. Heinrich Wilh. Huvert, S. des Pumpenmachers Wilh. Flader, Burgplatz. Nikola Bernh., S. des Schreiners Wilh. Haberler, Ratingerstr. Helena Josepha, T. des Schreiners Franz Weyrather, Mutzing. Den 14. Anton, S. des Taglöhners Joh. Buntgen, Obercrik. Elisabeth, T. des Gärtners Joh. Menges, Derendorf. Elisabeth Wilh., T. des Taglöhners Johann Liedel, Derendorf. Joh. Herm. Aug., S. des Unteroffiziers Aug. Schaefer, Neustadt. Gustav Balthasar, S. des Schlossers Carl Wohlrick, Wallstr. Den 15. Elisabeth, T. des Färbers Heinrich Buchthal, Flingern. Theresia, T. des Taglöhners Joh. Franzen, Mitterstr. Den 16. Sophia, T. des Gärtners Wilh. Schwierz, Hamm. 2 Uneheliche. Total 25.

Heirathen.

Den 7. Dez. Steuermann Joh. Pollmann und die Dienstmagd Amalie Fried. Louise Ziegler, beide von hier. Den 11. Bäcker Heinrich Friedrich Gustav Uellendahl und Julette Henriette Louise Lieber, beide von hier. Ziegler Johann Andreas Kamerkers und Elisabeth Schramm, beide zu Flingern. Den 16. Kaufmann Joh. Mühlen zu Rheidt und Helene Caroline Hintze von hier. Den 17. Schuster Jakob Jinke von hier und Marg. Klein zu Pempelfort. Total 5.

Sterbefälle.

Den 10. Dezbr. Friedrich Wiedow, 56 J. alt, Partikulier, Ehemann der Auguste Kirchhoff, Pempelfort. Den 11. Elisabeth Reß, 76 J. alt, Wittwe des Gärtners Peter Wilh. Kersmacher, Hamm. Josepha Siebeld, 1 J. 6 M. alt, Hunderückenstr. Den 12. Eduard Wilhelm Gustav Heubes, 1 J. 3 M. alt, Karlsplatz. Den 13. Joseph Hasenbrink, Wallstr. Den 14. Johann Valentin Weinen, 48 J. alt, Lehrer, Ehemann der Marg. Hansen, Pempelfort. Wilh. Carl Brandes, 5 W. alt, Marktstr. Jakob Wedel, 12 J. alt, Neustr. Gertrud Quack, 73 J. alt, Wittwe des Kasernenwärters Joh. Bleißem, Hunderückenstr. Bernardine Becker, 80 J. alt, Wittwe des Buchsenmachers Gelen, Neustr. Margaretha Fleisgarten, 45 J. alt, Ehefrau des Schreiners Wilh. Luckhaus, Wallstr. Cathar. Bleier, 88 J. alt, Wittwe des Zimmermanns Eberh. Falter, Mitterstr. Gertrud Geller, 2 J. alt, Pempelfort. Anna Helena Burgwinkel, 93 J. alt, Wittwe des Baumeisters Peter Kohler, Neudrückstr. Den 15. Margar. Steck, 3 M. alt, Neustadt. Maximilian Gumperz, 3 W. alt, Neustr. Amalie Lodausen, 3 J. alt, Oberbilk. Den 16. Wilhelm Carl Lausberg, 6 W. alt, Schwanenmarkt. Theodor Jülgens, 1 J. 5 M. alt, Hamm. 2 Todtgeb. Total 21.

Wasserstand.

Düsseldorf, vom 20. Dezember, Morgens 7 Uhr: 4 Fuß 11 Zoll. Wind: Nordost.

Düsseldorf, vom 20. Dezember. Die hiesige Schifferbrücke wird wegen Treibeises heute gegen Abend abgefahren. Das Eis treibt seit am 19. Abends 10 Uhr, ist aber noch sehr schwach. Laut Nachrichten haben der Oberrhein und die Mosel viel Eis.

Adreß-Comptoir
für die
arbeitende Klasse.

Zur Weihnachtsbescherung für die Arbeitsschule sind ferner eingegangen: Von Frl. J. Ct. 3 Schürzchen und 3 Taschentucher; von Frl. J. G. 6 Taschentuchen und 20 Wachslichter, von Ungenannt 3 wollene Häubchen, 3 Halstücher und 3 Paar wollene Strumpfe; von Frl. W. 6 Taschentucher, von Frl. J. C. 6 Taschentücher, von Frl. E. C. 6 wollene Häubchen, welches wir dankend hiemit anzeigen.

Dr. Bücheler, Ratingerstr. Nr. 177.
Kaplan Mertens, Neustr. Nr. 407.
C. J. Itz, Schwanenmarkt Nr. 1306.

Anzeigen.

Bekanntmachung.

Der Landrath des Jüterbogk-Luckenwaldeschen Kreises, Herr Hanschteck, hat mir die beiden Probenummern der seit den Jahren 1842 und 1843 zu Juterbogk erschienenen Blätter, nämlich:

„das landwirthschaftliche Wochenblatt" und „das Preußische gemeinnützige Volksblatt",

deren ganzer Reinertrag vom Jahr 1848 ab, dem Vereine zur Grundung der Dennewitz-Stiftung zufließen soll, behufs Sammlung von Subscribenten mitgetheilt.

Diese Anstalt soll zum Andenken der für unser Vaterland so denkwürdigen Schlacht bei Dennewitz und vorzugsweise zum Besten armer, hülfsbedürftigen Militar-Knaben, sobald das Anwachsen des Fonds es gestattet, ins Leben treten.

In Rucksicht des doppelten guten Zweckes kann ich die beiden Blätter meinen Mitbürgern nur empfehlen, und bemerke zugleich, daß die deregten Probenummern in meinem Sekretariate, Stube Nr. 17, zur Einsicht, so wie die Subscriptions-Liste zur Einzeichnung offen liegt.

Düsseldorf, den 10. Dezember 1847.

Der Oberbürgermeister,
v. Fuchsius.

Bekanntmachung.

Die von dem Herrn Landrathe festgestellte und für exekutorisch erklärte Hebungsliste zur Communal-Einkommensteuer-Heberolle pro 1847 liegt während 3 Tagen, den 20., 21. und 22. c. in meinem Secretariate, Stube Nr. 17, zur Einsicht offen.

Düsseldorf den 19. Dezember 1847.

Der Oberbürgermeister,
v. Fuchsius.

Bekanntmachung.

Während des Abbruchs der Rheinbrücke werden die überrheinischen Posten wie folgt von hier abfahren:

7 Uhr früh	Pers.-Post nach Cleve per Xanten.
	I. Pers.-Post nach Crefeld.
8 Uhr 20 Min.	früh I. Local-Post nach Neuß.
9 Uhr Morgens	II. Pers.-Post nach Crefeld.
10½ Uhr Vormitt.	I. Pers.-Post nach Cleve per Geldern.
	I. „ „ „ Gladbach p. Rheydt.
	I. „ „ „ Aachen.
	II. Local-Post nach Neuß.
12¾ Uhr Mittags	I. Pers.-Post nach Glachbach per Corschenbroich.
	III. Pers.-Post nach Crefeld.
2 Uhr Nachm.	III. Lokal-Post nach Neuß.
	Personen-Post nach Kaldenkirchen.
	Personen-Post nach Dülken.
4 Uhr Nachm.	II. Pers.-Post n. Cleve per Geldern.
	II. „ „ „ Gladbch per Rheydt.
	II. „ „ „ „ per Corschenbroich.
	Pers.-Post nach Meurs.
	II. Pers.-Post nach Aachen.
	IV. Local-Post nach Neuß.

Düsseldorf, den 20. Dez. 1847.

Königl. Ober-Post-Amt,
Maurenbrecher.

Bekanntmachung.

Der im vorigen Jahre gemachte Vorschlag, anstatt der bisher üblich gewesenen Neujahrs-Gratulationen und Visiten den Armen eine Gabe zuzuwenden, hat vielseitigen Anklang gefunden, indem viele unserer Mitbürger demselben durch Einsendung einer Gabe beigetreten sind.

Bei dem Herannahen des neuen Jahres erlauben wir uns hierauf zurück zu kommen und den Vorschlag zu erneuern, daß Alle, welche durch irgend eine Gabe demselben beitreten, als gegenseitig auf Gratulationen verzichtend, anzusehen sind.

Die eingehenden Beträge wird unser Herr Oberbürgermeister dankbar entgegen nehmen, und die Namen der resp. Geber durch die hiesigen Blätter veröffentlichen.

Düsseldorf, den 20. Dez. 1847.

Die Central-Armen-Verwaltung.

Verdings-Anzeige.

Die Lieferung des erforderlichen Bedarfs an Geschirren von Fayance, Töpfer-Geschirre, Steingut und Glas für die Kasernen hier und in Benrath soll für den Zeitraum vom 1. Januar bis ultimo Dezember 1848 an den Mindestfordernden öffentlich verdungen werden. Der desfallsige Licitations-Termin ist auf

Donnerstag den 23. Dezember c.,
Vormittags 10 Uhr,

in dem Bureau der unterzeichneten Garnison-Verwaltung anberaumt, woselbst auch die Bedingungen und Probe-Geschirre täglich ausgelegt sind.

Düsseldorf, den 15. Dez. 1847.

Königl. Garnison-Verwaltung.

Auszug

aus dem von dem Kgl. Landgerichte zu Düsseldorf am 14. Dezbr. 1847 erlassenen Urtheile
in Sachen

der zu Odenkirchen ohne besonderes Geschäft wohnenden Johanne Wilhelmine Trappen, Ehefrau des Kaufmannes Wilhelm Pungs, Associe des fallirten Handlungshauses Gebruder Pungs zu Odenkirchen, Klägerin, vertreten durch Advokat-Anwalt Kramer

gegen

1. den zu Odenkirchen wohnenden Kaufmann Wilhelm Pungs, Associe des daselbst bestandenen in Fallimentszustand gerathenen Handlungshauses Gebruder Pungs,
2. den zu Crefeld wohnenden Notariats-Candidaten Friedrich Wilhelm Horninghaus;
3. den zu Crefeld wohnenden Comptoiristen Friedrich Leimberger, diese beiden in ihrer Eigenschaft als provisorische Syndike der Fallitmasse von Gebrüder Pungs zu Odenkirchen, alle 3 Verklagte ohne Anwalt.

Aus diesen Gründen

Erkennt das Königl. Landgericht definitiv in erster Instanz und zwar in contumaciam gegen die Verklagten wegen Nichtbestellung eines Anwaltes; erklärt die zwischen der Klägerin und dem Beklagten ꝛc. Pungs bestandene gesetzliche Gütergemeinschaft für aufgelöst und die besagten Eheleute für die Zukunft als in ihrem gegenseitigen Vermögen getrennt; authorisirt die Klägerin für die Folge zur selbstständigen Verwaltung ihres Vermogens und zur Beziehung der Einkünfte davon und legt der Fallitmasse die Kosten zur Last.

Auf der Urschrift haben unterzeichnet
von Rechtsw. Berghausen.

Für den Auszug:
Der Advokat-Anwalt
L. J. Kramer.

Auszug

aus dem von dem Kgl. Landgerichte zu Düsseldorf am 14. Dezbr. 1847 erlassenen Urtheile
in Sachen

der zum Armenrechte admittirten Ehefrau des im Fallitzustande sich befindenden Schenkwirthes Johann Klein, Elisabeth geb. Aretz, ohne Gewerbe zu Düsseldorf wohnend, Klägerin, vertreten durch Advokat-Anwalt Kramer

gegen

1. den fallirten Schenkwirthen Johann Klein zu Dusseldorf wohnend, Verklagten,
2. den zu Düsseldorf wohnenden Landgerichts-Actuar Christian Weidenkaff, in seiner Eigenschaft als provisorischer Syndik des Fallaments von Johann Klein, Mitverklagten, beide ohne Anwalt.

Aus diesen Gründen

Erkennt das Königl. Landgericht definitiv in erster Instanz und zwar in contumaciam gegen die Verklagten wegen Nichtbestellung eines Anwaltes; erklärt die zwischen der Klägerin und dem Beklagten Johann Klein bestandene gesetzliche Gütergemeinschaft für aufgelöst und die besagten Eheleute für die Zukunft als in ihrem gegenseitigen Vermögen getrennt; authorisirt die Klägerin für die Folge zur selbstständigen Verwaltung ihres Vermögens und zur Beziehung der Einkunfte davon und legt der Fallitmasse die Kosten zur Last.

Auf der Urschrift haben unterzeichnet
von Rechtsw. Berghausen.

Für den Auszug:
Der Advokat-Anwalt
L. J. Kramer.

Auszug

aus den Urschriften des Königl. Landgerichts zu Düsseldorf.

Durch Urtheil der Zucht-Polizei-Kammer 1. Instanz des Königlichen Landgerichts zu Düsseldorf vom 22. November 1847 wurde

Friedrich Völkerath, Sattler, 33 Jahre alt, geboren zu Bilk, wohnend in Düsseldorf,

wegen einfachen Bankerotts zu einer Gefängnißstrafe von einem Monat und in die Kosten verurtheilt, sodann die Anheftung des Urtheils im Auszuge, so wie die Einrückung desselben in ein Zeitungsblatt verordnet.

Für die Richtigkeit dieses Auszugs
unter Bescheinigung der
(L. S.) Rechtskraft:
Der Landgerichts-Sekretär,
Dikel.

Auszug

aus den Urschriften des Königl. Landgerichts zu Düsseldorf.

Durch Urtheil der Zucht-Polizei-Kammer 1. Instanz des Königlichen Landgerichts zu Düsseldorf vom 26. November 1847 wurde

Johann Tack, Handelsmann, 51 Jahre alt, geboren und wohnend in Ratingen,

wegen einfachen Bankerotts zu einer Gefängnißstrafe von sechs Wochen und in die Kosten verurtheilt, sodann der Anschlag des Urtheils im Auszuge, so wie die Einrückung desselben in ein Zeitungsblatt verordnet.

Für die Richtigkeit dieses Auszugs
unter Bescheinigung der
(L. S.) Rechtskraft:
Der Landgerichts-Sekretär,
Dikel.

Zur Wahl eines provisorischen Syndiks in der Fallitsache gegen den hierselbst wohnenden Instrumentenmacher und Handelsmann Franz Lauter ist durch richterliche Ordonnanz Termin

auf den 11. Januar 1848,
Nachmittags 4½ Uhr,

im Civilaudienzsaale des hiesigen Landgerichts anberaumt, wozu die sämmtlichen Gläubiger hierdurch eingeladen werden.

Düsseldorf, den 10. Dez. 1847.

Der Agent des Fallimentes
L.-G.-Auskultator Berghausen.

Empfehlung.

Zu den bevorstehenden Festen empfiehlt sein Lager in

Juwelen, Gold- und Silber-Waaren,

goldner Damen- und Herren-Cylinder-Uhren, welches mit den neuesten Dessins versehen ist, ergebenst

Jos. Stüttgen,
Juwelier, Gold- und Silber-Arbeiter,
Bolkerstraße Nr. 568.

Dienstag den 21. Dezember, ½6 Uhr Abends:

Botanische Vorlesung
von J. K. Haßkarl.

Die Berlinische Lebens-Versicherungs-Gesellschaft,

Allerhöchst privilegirt und unter die Ober-Aufsicht eines Königlichen Commissarius gestellt, wird durch ein Aktien-Kapital von

Einer Million Thaler Preuß. Courant

garantirt;

stellt sehr billige Prämien bei den verschiedensten Versicherungs-Arten; überläßt den auf Lebenszeit Versicherten $\frac{2}{3}$ des Gewinns der Gesellschaft, ohne Nachzahlung bei Verlusten zu beanspruchen;

stellt ihre Policen, nach Wahl des Versicherten, an den Vorzeiger oder legitimirten Inhaber zahlbar, gestattet auch viertel- oder halbjährliche Vorausbezahlung der Prämien und willigt in See-Reisen ohne oder gegen geringe Prämien-Erhöhung.

Wird die sogenannte **Sparkassen-Versicherung** gewählt, so kann das versicherte Kapital nach Ablauf bestimmter Jahre vom Versicherten selbst, oder im Falle seines früheren Todes vom Nachbleibenden (Erben, Gläubiger) erhoben werden.

Renten jeder Art (lebenslängliche, aufgeschobene, auf bestimmte Jahre beschränkte, verbundene oder einfache) können gegen Kapitals-Einlagen von der durch uns gleichfalls vertetenen **Berlinischen Renten- und Kapitals-Versicherungs-Bank** erworben werden.

Geschäfts-Pläne, Programme und Antrags-Formulare, sowohl für Versicherungs-Anträge als für Rentenkäufe, werden bereitwilligst ertheilt (Spandauer Brücke Nr. 8.)

Berlin den 24. Juli 1847.

Direction der Berlinischen Lebens-Versicherungs-Gesellschaft.

Vorstehende Bekanntmachung bringe ich hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, mit dem ergebenen Bemerken, daß Geschäfts-Programme von mir unentgeltlich ausgegeben werden.

Düsseldorf, den 1. Dezember 1847.

L. W. Eretschmar,
Haupt-Agent der Berlinischen Lebens-Versicherungs-Gesellschaft.

Rheinische Dampfschiffahrt.
Kölnische Gesellschaft.

Von **Köln** Morgens 5¼ Uhr nach **Koblenz.**
„ **Köln** 9¼ Uhr Morgens nach **Coblenz,** im Anschluß an die ersten Züge von Aachen, Elberfeld und Düsseldorf.

Nähere Erkundigungen am Rhein und Elberfelderstraße Nr. 762.

Düsseldorf, im Dezember 1847.

Zum bevorstehenden Weihnachtsfeste

empfehle ich mein reichhaltiges Lager von **Jugendschriften, Gebet- und Erbauungsbüchern** für beide Confessionen, **deutsche und französische Classiker** in geschmackvollen Einbänden, **Taschenbücher, Damen-, Volks- und Comptoir-Kalender.**

Mit Vergnügen theile ich da, wo es gewünscht wird, eine Auswahl zur näheren Prüfung zur Ansicht mit.

Schaub'sche Buchhandlung,
W. H. Scheller,
Allee- und Grabenstraßen-Ecke.

Weihnachts-Geschenke.

In den bevorstehenden Festen habe mein Lager in den feinsten

Pariser Galanteriewaaren, Pendules, goldenen Damen- und Herren Cylinderuhren, Campine-,

Hänge- und Tisch-Lampen, Parfumerien auf das Geschmackvollste assortirt, und wird mein Bestreben nur dahin gerichtet seyn, durch feine Waare und reelle und billige Bedienung die Zufriedenheit meiner geehrten Kunden zu erwerben.

J. R. Zehner,
Bolkerstr. Nr. 565.

Wohnungs-Verlegung.

Meinen geehrten Gönnern und Kunden die ergebene Anzeige, daß ich meine Wohnung vom Burgplatz nach der Flingerstraße in Nr. 525, gegenüber der Mittelstraße, in das früher von Herrn Gastwirth Kraus bewohnte Haus, verlegt habe, und bitte um recht zahlreiche Aufträge bestens.

B. Grudenhoff,
Handerer.

Empfehlung.

Zu den bevorstehenden Festen empfehle ich mein Lager in Juwelen, Gold- und Silberwaaren ergebenst.

Wittwe Rahrath,
gegen der Bergerstraße.

[559] Jemand wünscht Verziehungshalber sein in Düsseldorf gelegenes Besitzthum im Ganzen zu veräußern. Der Kaufpreis ist so niedrig gestellt, daß es nach Abzug aller Steuern und Unterhaltungskosten noch mindestens 6 Prozent abwirft.

Portofreie Anfragen unter Lit. E. B. besorgt die Exped. d. Bl.

[570] Es sucht jemand bis zum 1. Februar 1848 oder auch noch später etwa 1000 Morgen oder mehr oder minder Heidegrund im Regierungsbezirk Düsseldorf zu kaufen. — Wer sagt die Expedition dies. Bl.

Eine Gartners Wohnung und ein 3 Morgen großer Garten mit vielen Obstbäumen ist zu vermiethen bei Frau Dorn auf der Lowenburg.

[569] Ein Ladengestell mit Schiebladen wird zu kaufen gesucht. Von wem, erfährt man in der Exped. d. Bl.

In der Expedition d. Bl., Grabenstraße Nr. 794, ist erschienen und zu haben:

Neuer Volkskalender
für das Schaltjahr 1848.

Neununddreißigster Jahrgang.
8. Geheftet 7 Sgr. 8 Pf.

Inhalt: Kalender der Christen und Juden, mit Schreibpapier durchschossen; Feste in den katholischen Kirchen zu Dusseldorf; Erzählungen; die Genealogie des Königl. Preußischen Hauses, sowie der übrigen Fürsten von Europa; das Verzeichniß der Beamten der hiesigen Königl. Regierung und der von dieser abhangigen Verwaltungen im hiesigen Regierungsbezirk, die Beamten der Landgerichte zu Düsseldorf, Elberfeld und Cleve ꝛc. ꝛc.; das Verzeichniß sämmtlicher in den Rheinprovinzen, sowie in den angränzenden Ländern im Jahre 1848 stattfindenden Jahrmärkte und das rektifizirte Verzeichniß der von hier abgehenden und hier ankommenden Posten nebst den Preissätzen der Schnell- und Personenposten.

Eine Auswahl kleiner Oelgemälde, von verschiedenen hiesigen Künstlern, empfiehlt zu Festgeschenken die Handlung von J. E. Mevius, Bastionsstraße.

Frische große Scheveninger Schellfische, Kabliau, Harderw. Vollbückinge, englische Bückinge zum Rohessen, große Antwerpener Muscheln, engl. Austern, Granaten und russischen Kaviar erhielt heute

J. Hendrichs, Rheinstraße.

Theater-Anzeige.

Dienstag den 21. Dez.:

Zweite und letzte Gastdarstellung

der ungarischen National-Opern-Sänger und Tänzer-Gesellschaft, unter Leitung der Direktoren Herren Havi und Szabo.

Dazu:

Der Weiberfeind.
Schwank in 1 Akt von R. Benedix,
und
Das Solo-Lustspiel.
Humoreske in 1 Akt von M. G. Saphir.
Vorgetragen von Fräul. Ernst.

(Hiebei Blätter für Scherz und Ernst Nr. 101.)

Redacteur: L. Stahl.
Druck und Verlag der Stahl'schen Buchdruckerei.